



Haushalt 2012 Satzungskonform?

Regelverstoß durch den Zweckverband?

Zweckverbandssatzung vom 15.12.2000

+

Entwurf der Haushaltssatzung 2012 aufgestellt am 15.02.2012

= Beschluss der Haushaltssatzung des Zweckverbands rechtlich nicht einwandfrei?

Fakten

- Zweckverbandssatzung:
§ 13 Haushaltssatzung
 - (1) Der Verbandsvorsteher stellt den Entwurf der Haushaltssatzung so rechtzeitig auf, dass die Verbandsversammlung sie vor Beginn des Haushaltsjahres beschließen kann.
 - (2) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- Entwurf der Haushaltssatzung 2012 aufgestellt am 15.02.2012
- Beschlüsse der Haushaltssatzungen kontinuierlich erst im laufenden Haushaltsjahr (siehe Niederschriften der ZV-Versammlungen 04.03.2004, 21.02.2005, 22.02.2006, 22.02.2007, 25.02.2008, 01.04.2009, 05.05.2010, 02.02.2011)
- Die aussichtsrechtliche Prüfung des Sachverhalts wurde mit Schreiben vom 26.02.2012 beim Kreis Gütersloh beantragt

Lösung:

- Beschluss der Haushaltssatzung erst nach schriftlicher Klärung der rechtlichen Situation